

Beschlussvorlage Nr. B-004/2010

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 62

Gegenstand:

Erweiterung des Geltungsbereiches der Straßenbezeichnung "Weydemeyerstraße" im Stadtteil Rabenstein

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Bauausschuss	03.08.2010	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

SächsGemO, § 5, Abs 4

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Bauvorhaben B-Plan Nr. 08/01 „Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/Kieselhausenstraße“ wird der Geltungsbereich der Straßenbezeichnung „Weydemeyerstraße“ erweitert.

Begründung:

Mit dem Bauvorhaben „Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/Kieselhausenstraße“ - Bebauungsplan-Nr. 08/01 ist die Errichtung von ca. 13 bis 15 Eigenheimen vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Teil der Stadt auf dem Flurstück T. v. 350 der Gemarkung Niederrabenstein.

Es grenzt an eine von der Stadt Chemnitz öffentlich gewidmete Verkehrsfläche der Kieselhausenstraße. Daran anbindend erfolgt die verkehrstechnische Erschließung des Wohngebietes in Form einer Ringstraße.

Die bis zur Plangebietsgrenze öffentlich gewidmete Verkehrsfläche nimmt ihren weiteren Verlauf als ausgebauter Wirtschaftsweg bis hin zum Harthweg und besitzt keine offizielle Bezeichnung. Ab Harthweg ist die öffentliche Verkehrsfläche als Weydemeyerstraße benannt.

Es besteht das Erfordernis, den neu entstehenden Wohnobjekten im Eigenheimstandort Adressen zuzuweisen als auch auf Anforderung des Tiefbauamtes der Verbindung zwischen Kieselhausen- und Weydemeyerstraße durchgängig eine Straßenbezeichnung zu geben.

Eine weitere Adressierung von der Kieselhausenstraße aus ist nicht möglich, da hier keine freien Hausnummern mehr zur Verfügung stehen. Dagegen ist die Erweiterung des Geltungsbereiches der Weydemeyerstraße realisierbar. Dies schließt jedoch die Umbenennung des Straßenteils ein, der bereits öffentlich gewidmet wurde.

Unter Befürwortung der Unabhängigen Bürgerinitiative Rabenstein schlägt das Städtische Vermessungsamt Chemnitz vor, den Geltungsbereich der

Weydemeyerstraße

auf die Verkehrsfläche zwischen Kieselhausenstraße und Harthweg zu erweitern (siehe Anlage 3).

Die entstehenden Kosten für die Straßennamensschilder werden vom zuständigen Erschließungsträger übernommen.

Namenserläuterung Weydemeyerstraße:

Joseph Arnold Weydemeyer wurde 1818 in Münster, Preußen geboren.

Nach einer militärischen Ausbildung diente er bis 1845 als Leutnant in der preußischen Armee.

Beeinflusst von der politischen Strömung der Sozialisten knüpfte er erste Kontakte zu Marx und Engels, arbeitete als Journalist und engagierte sich während der Märzrevolution 1848/49. Der Ausgang der Revolution zwang ihn, 1851 zuerst in die Schweiz und danach in die USA zu emigrieren. In den folgenden 10 Jahren setzte er seine journalistische Tätigkeit als Zeitungsherausgeber und gesellschaftskritischer Propagandist fort.

Er nahm am amerikanischen Bürgerkrieg (1861-1865) aktiv teil.

1866 verstarb Weydemeyer an den Folgen einer Krankheit.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3:

Darstellung Flurkartenauszug